

Gefährliche Schulden!

Hat man viele verschiedene Schulden, verliert man sehr schnell den Überblick. Tritt diese Situation ein, ist es wichtig Unterscheidungen der einzelnen Gläubiger und deren Forderungen vorzunehmen.

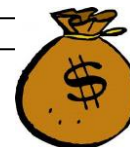
Welche Verbindlichkeiten sind die, die zu gefährlichen Schulden werden können und was sind normale Schulden? Als gefährliche Schulden sind alle Schulden zu sehen, bei denen Nichtbezahlung zu besonders unangenehmen Konsequenzen führen kann.

Mietschulden



Geraten Sie mit 2 Monatsmieten in Rückstand, kann der Vermieter eine fristlose Kündigung aussprechen. Wird die Wohnung zum geforderten Termin nicht verlassen, können Räumungsklage und Urteil folgen. Die Räumung der Wohnung wird dann durch den Gerichtsvollzieher durchgeführt. Mehrkosten die durch eine Räumungsklage entstehen, werden vom Vermieter verauslagt und gehen zu Lasten des Mieters. Bei einer Räumung sind dann mal schnell weitere 10.000,- Euro Schulden entstanden, die an Gerichtskosten, Räumungskosten und Einlagerungskosten dem Schuldner angelastet werden.

Gehaltsabtretungen



Diese werden als Sicherung in verschiedenen Schuldverhältnissen (Kreditverträge, Ratenkäufen und Schuldanerkenntnissen) vereinbart, bzw. sind Bestandteil der Vertragsunterlagen (zu finden in den AGB). Stellt der Schuldner seine Zahlung ein, kann der Gläubiger ohne Gerichtsverfahren beim Arbeitgeber, Sozialleistungsträger oder Renten-anstalt die pfändbaren Einkommens-anteile verlangen. Ist im Arbeitsverhältnis, (Anstellungsvertrag, Betriebsvereinbarung usw.) eine Lohn- oder Gehaltsabtretung ausgeschlossen, wird dann trotzdem eine Abtretung beim Arbeitgeber vorgelegt, droht die Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Energieschulden



Energieschulden führen zur Sperrung der Anschlüsse für Strom, Gas, Fernwärme oder Wasser. Kosten die durch eine Sperre bzw. wegen einer Wiederinbetriebnahme entstehen können erheblich sein und sollten vermieden werden.

Unterhaltsschulden



Unterhaltsvorschuss:

In bestimmten Fällen wird durch das Jugendamt ein Unterhaltsvorschuss gezahlt. Dieser Vorschuss ist vom Schuldner an das Jugendamt zurück zu zahlen.
Unterhaltsrückstand: Wird Unterhalt nicht gezahlt, kann dies Geldstrafen oder Freiheitsstrafen zur Folge haben. Wird aktuell rückständiger Unterhalt gepfändet, so wird durch das Gericht eine pfändungsfreie Grenze festgesetzt, die in der Regel unter den Pfändungsgrenzen der ZPO liegt.
Restschuldbefreiung in der Insolvenz. Eine Restschuldbefreiung gibt es für diese Schulden nur noch bei Antragsstellung bis zum Juni 2014. Danach sind diese Schulden von der Restschuldbefreiung ausgenommen.

Schulden bei Versicherungen



Wird eine Versicherung trotz Mahnung nicht bezahlt, kann die Versicherung den Vertrag kündigen und Leistungen in Versicherungsfällen verweigern.

Bußgelder und Geldstrafen



Werden Geldstrafen nicht bezahlt, müssen diese im Gefängnis abgesessen werden. Durch einen Gefängnis-aufenthalt reduziert sich die Geldstrafe entsprechend. Werden Bußgelder nicht bezahlt, kann gegen den Schuldner Haft beantragt werden. In diesem Fall wird das Bußgeld durch die Haft nicht reduziert. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Erzwingungshaft.